



**Niederschrift
zur 62.. Sitzung
des Rates
am 23.06.2020**

in der Aula der städt. Gesamtschule (Gebäude Paaltjessteege)

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift des Rates vom 03.03.2020 und der Sitzungsniederschrift des Haupt- und Finanzausschusses nach erfolgter Delegation der Entscheidungsbefugnis des Rates der Stadt Emmerich am Rhein gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 und 3 GO NW vom 12.05.2020

Eingaben an den Rat
- 3 04 - 16 2262/2020 Aussetzung der Sanierungsmaßnahmen am Gesamtschulstandort Grollscher Weg, Angestrebter Umzug der AWO und des Kellertheaters aus dem Gebäude des Willibrord-Gymnasiums zum Standort Grollscher Weg;
hier: Eingabe Nr. 8/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
- 4 07 - 16 2282/2020 Bauliche Maßnahmen/Barrierefreiheit;
hier: Eingabe Nr. 9/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Vorlagen
- 5 02 - 16 2292/2020 Finanzbericht zum 31.05.2020
- 6 04 - 16 2272/2020 Leegmeerschule;
hier: Erweiterung der Offenen Ganztagschule
- 7 04 - 16 2285/2020 Hälfziger Erlass der Elternbeiträge für die Monate Juni und Juli 2020 wegen des eingeschränkten Regelbetriebes in Kita und Kindertagespflege aufgrund der Corona-Pandemie;
hier: Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 5 GO NRW
- 8 04 - 16 2300/2020 Beiträge Offener Ganztage im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

- 9 05 - 16 2265/2020 Lärmaktionsplanung III;
hier: Lärmaktionsplanung gemäß § 47d Bundes-
Immissionsschutzgesetz – Fortschreibung des Lärmakti-
onsplanes der Stufe II
- 10 41 - 16 2266/2020 Prüfung der Jahresrechnung der eigenbetriebsähnlichen Einrich-
tung Kultur-Künste-Kontakte Emmerich am Rhein zum
31.12.2019

Anträge an den Rat
- 11 02 - 16 2261/2020 Moratorium für alle nicht notwendigen finanzwirksamen Maß-
nahmen, Beauftragungen und Projekte;
hier: Antrag Nr. XVI/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am
Rhein
- 12 04 - 16 2280/2020 Dringliche Anschaffung einer noch zu ermittelnden Anzahl von
Tablets;
hier: Antrag Nr. XX/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am
Rhein
- 13 05 - 16 2263/2020 Sukzessive Durchführung von Stadtteil- und Dorfentwicklungskon-
zepten durch externe Planungsbüros für alle Stadtviertel und
Ortsteile;
hier: Antrag Nr. XVII/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am
Rhein
- 14 05 - 16 2269/2020 Beleuchtung Moselstraße entlang der Hecken und Mauern;
hier: Antrag Nr. XVIII/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am
Rhein
- 15 05 - 16 2270/2020 Haushalt 2020/2021 -Straßenbau in Emmerich am Rhein;
hier: Antrag Nr. XIX/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am
Rhein
- 16 05 - 16 2283/2020 Verbesserung der Verkehrssicherheit von der Zufahrt Windmüh-
lenweg auf die Eltener Straße im Zuge der Alltagsmobilität;
hier: Antrag Nr. XXI/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am
Rhein
- 17 05 - 16 2286/2020 Antrag auf Kostenerstattung für die Wagenwäsche des Bürger-
busses;
hier: Antrag Nr. XXIII/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am
Rhein
- 18 05 - 16 2289/2020 Antrag auf Verkehrsberuhigung an der Rheinschule;
hier: Antrag Nr. XXIV/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am
Rhein
- 19 05 - 16 2290/2020 Antrag zur Errichtung weiterer Lehrerparkplätze an der Rhein-
schule;
hier: Antrag Nr. XXV/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am
Rhein

- 20 05 - 16 2291/2020 Antrag auf eine Verlängerung der 30er Zone an der Goebelstraße sowie die Aufstellung eines Verkehrsspiegels;
hier: Antrag Nr. XXVI 2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
- 21 06 - 16 2281/2020 Erweiterung von Sondernutzungsflächen im Bereich der Außen-
gastronomie in allen Emmericher Ortsteilen;
hier: Antrag Nr. XXII/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
- 22 Mitteilungen und Anfragen
- 23 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Peter Hinze

Bürgermeister

Mitglieder CDU

Herr Erik Arntzen
Frau Sandra Bongers
Herr Johannes Brink ten
Herr Botho Brouwer
Herr Markus Herbert Elbers
Herr Gerhard Gertsen
Herr Albert Jansen
Frau Irmgard Kulka
Frau Marianne Lorenz
Herr Gregor Reintjes
Herr Dr. Matthias Reintjes
Frau Sultan Seyrek
Herr Werner Spiegelhoff
Herr Herbert Ulrich

Mitglieder SPD

Herr Dieter Baars
Frau Elisabeth Braun
Herr Ludger Gerritschen
Herr Daniel Klösters
Herr Jan Ruben Ludwig
Herr Manfred Mölder
Frau Andrea Schaffeld
Frau Elke Trüpschuch

Mitglieder BGE

Herr Jörn Bartels
Herr Joachim Sigmund
Herr Udo Tepas

Mitglieder Embrica

Herr Thomas Meschpowitz
Herr Werner Stevens

Mitglieder GRÜNE

Herr Herbert Kaiser
Frau Sabine Siebers

Mitglieder UWE

Herr Christoph Kukulies
Herr Gerd-Wilhelm Bartels

von der Verwaltung

Herr Dr. Stefan Wachs	Erster Beigeordneter
Frau Melanie Goertz	Stadtkämmerin
Herr Phillip Bongers	
Frau Nadine Bremer	
Frau Martina Lebbing	
Herr Andreas Peeck	
Frau Judith Selter	
Herr Tim Terhorst	
Frau Marita Evers	Schifführerin

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder CDU

Herr Peter Ising

Mitglieder SPD

Herr Holger Klein

Mitglieder BGE

Herr Maik Leypoldt

Der Vorsitzende eröffnet die öffentliche Sitzung des Rates um 17:00 Uhr. Er begrüßt die Damen und Herren des Rates die Vertreter der Verwaltung und der örtlichen Presse.

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

Anfragen seitens der Einwohner liegen nicht vor.

2. Feststellung der Sitzungsniederschrift des Rates vom 03.03.2020 und der Sitzungsniederschrift des Haupt- und Finanzausschusses nach erfolgter Delegation der Entscheidungsbefugnis des Rates der Stadt Emmerich am Rhein gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 und 3 GO NW vom 12.05.2020

Gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegten Niederschriften werden keine Einwände erhoben. Sie werden vom Vorsitzenden und der Schifführerin unterzeichnet.

Eingaben an den Rat

3. **Aussetzung der Sanierungsmaßnahmen am Gesamtschulstandort Groll-scher Weg, Angestrebter Umzug der AWO und des Kellertheaters aus dem Gebäude des Willibrord-Gymnasiums zum Standort Groll-scher Weg; hier: Eingabe Nr. 8/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlage: 04 - 16 2262/2020**

Mitglied Dr. Reintjes stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Mitglied Kaiser widerspricht der vorliegenden Eingabe, er findet es sinnlos, diese Angelegenheit wieder an den Schulausschuss zu verweisen. Er stellt den Antrag die vorliegende Eingabe abzulehnen.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, abstim-men.

Beschlussvorschlag

Verweisung an den Schulausschuss.

Stimmen dafür 18 Stimmen dagegen 14 Enthaltungen 0

4. **Bauliche Maßnahmen/Barrierefreiheit; hier: Eingabe Nr. 9/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlage: 07 - 16 2282/2020**

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Per Mail hat ein Bürger, der im Alltag auf einen Rollator angewiesen ist, auf eini-ge aus seiner Sicht problematische Gegebenheiten hingewiesen und deren Be-seitigung beantragt. Im Detail wurden folgende fünf Punkte aufgeführt:

Am Haupteingang des alten Rathauses soll der Treppenaufgang einseitig mit einer Rampe für Rollstühle und Rollatoren versehen und innen ein Aufzug einge-baut werden, um den barrierefreien Zugang zum Ratssaal und Europasaal zu erleichtern.

Bei den Umgestaltungen am Geistmarkt und am Kleinen Löwen soll kein Kopf-steinpflaster zum Einsatz kommen, da dies für Rollstuhlfahrer und Rollatorennut-zer Einschränkungen mit sich bringt.

Der ruhende Verkehr am Geistmarkt lässt künftig wegen der Praxis für HNO und der Apotheke Parkzeiten von 60 Minuten mit Parkscheibe zu, da die Behinder-tenparkplätze nur mit entsprechendem Ausweis des Kreises Kleve genutzt wer-den dürfen, diese aber nur restriktiv ausgestellt werden. Diese Problematik gilt auch für Parkplätze direkt vor dem Rathaus.

Bei der Umgestaltung sollen am Kleinen Löwen die Parkplätze Im Euwer gegen-über von Lodewyks und die Zufahrt zu den Plätzen hinter der Apotheke und für die Hausärztin erhalten bleiben.

In der Steinstraße soll die zulässige maximale Parkdauer auf mindestens eine Stunde erhöht werden, um die Ärzte Dr. Derks und Dr. Nieder sowie das Bürger-büro behindertengerecht in Ruhe aufsuchen zu können.

Stellungnahme der Verwaltung

Die zuständigen Fachbereiche haben die unterschiedlichen Teilanträge geprüft und sind zu folgendem Ergebnis gekommen:

Zu 1.

Die auf der Rückseite des Rathauses befindliche Rampe entspricht den einschlägigen Vorschriften zum barrierefreien Bauen bei öffentlich zugänglichen Gebäuden (*DIN 18040-1 Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude, Ausgabe: 2010-10*). Insoweit wurde in Ermangelung der Notwendigkeit eine zweite Rampe an der Vorderseite des Rathauses zu errichten bislang auf die Prüfung aus bau- und denkmalschutzrechtlicher Sicht verzichtet. Ein Aufzug befindet sich im Neubauteil des Rathauses. Der beantragte zusätzliche Einbau eines Aufzugs im Altbauteil des Rathauses ähnlich des Aufzuges in der Christuskirche scheidet vorbehaltlich einer näheren Prüfung von Statik und Denkmalschutz schon daran, dass die Größe des Treppenauges hierfür nicht ausreicht.

Zu 2.

Die Anregungen zum Kopfsteinpflaster bei der Gestaltung des Geistmarkts und des Kleinen Löwen wurde als Bürgeranregung in das Wettbewerbsverfahren aufgenommen und bei der Juryentscheidung berücksichtigt. Über dieses Vorgehen wurde der Petent bereits per E-Mail informiert.

Zu 3. und 5.

Außerdem besteht für Inhaber eines Schwerbehindertenausweises die Möglichkeit auf dem bewirtschafteten Teil des Geistmarktes und vor dem Rathaus den Schwerbehindertenausweis auszulegen, so dass das Gültigkeitsdatum sichtbar ist, und bei gleichzeitiger Nutzung der Parkscheibe bis zu vier Stunden zu parken ohne einen Parkschein zu ziehen. Dies gilt ohne den speziellen blauen Schwerbehindertenausweis, der an besondere gesundheitliche Einschränkungen gebunden ist, die vom Kreis Kleve auf dem Ausweis zuerkannt werden müssen

Seitens der Verwaltung ist beabsichtigt, nach Fertigstellung der größeren Baumaßnahmen in der Emmericher Innenstadt (Gesamtschule, Neumarkt, Geistmarkt/ Kleiner Löwe) das Parkraumbewirtschaftungskonzept anzupassen. Hier werden die Parkzeit- und Parkraumbewirtschaftungsregelungen -mit Blick auf die Änderungen durch die o. g. Baumaßnahmen- kritisch geprüft und ggf. überarbeitet.

Insbesondere die Steinstraße hat sich im Laufe der Jahre eher von einer Einkaufs- in eine Dienstleistungsstraße entwickelt. Hierauf ist die entsprechende Parkdauer anzupassen.

Die Anregung wird in diesem Verfahren berücksichtigt.

Zu 4.

Die Anregung zum Erhalt vorhandener Parkplätze bei der Gestaltung des Kleinen Löwen wurde als Bürgeranregung in das Wettbewerbsverfahren aufgenommen und bei der Juryentscheidung berücksichtigt. Über dieses Vorgehen wurde der Petent ebenfalls bereits per E-Mail informiert.

Vorlagen

5. Finanzbericht zum 31.05.2020
Vorlage: 02 - 16 2292/2020

Anhand der Präsentation (als Anlage der Niederschrift beigefügt) erläutert die Stadtkämmerin Frau Goertz den Finanzbericht.

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Rat nimmt den 1. Bericht 2020 über die Finanzlage der Stadt Emmerich am Rhein zum 31.05.2020 zur Kenntnis.

6. Leegmeerschule;
hier: Erweiterung der Offenen Ganztagschule
Vorlage: 04 - 16 2272/2020

Über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt, die Offene Ganztagschule der Legmeerschule auf 5 Gruppen zu erweitern.

Stimmen dafür 32 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

7. Häftiger Erlass der Elternbeiträge für die Monate Juni und Juli 2020 wegen des eingeschränkten Regelbetriebes in Kita und Kindertagespflege aufgrund der Corona-Pandemie;
hier: Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 5 GO NRW
Vorlage: 04 - 16 2285/2020

Über den Antrag von Mitglied Schaffeld, gemäß Vorlage zu beschließen, lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat genehmigt die der Vorlage beigefügte dringliche Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 5 GO NW.

Stimmen dafür 32 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

8. Beiträge Offener Ganztage im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie
Vorlage: 04 - 16 2300/2020

Mitglied Schaffeld stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt, dass die Stadt Emmerich am Rhein die auf Grundlage der örtlichen Satzung für die Inanspruchnahme von Angeboten zur Betreuung von Kindern im Rahmen der Maßnahmen ‚Offenen Ganztagschule‘ und ‚Schule plus‘ an Grundschulen erhobenen Elternbeiträge für den Zeitraum vom 01.06. bis 31.07.2020 erlässt.

Stimmen dafür 32 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**9. Lärmaktionsplanung III;
hier: Lärmaktionsplanung gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz –
Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stufe II
Vorlage: 05 - 16 2265/2020**

Über den Antrag von Mitglied Jansen, gemäß Vorlage zu beschließen, lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt den Abschlussbericht der Schalltechnischen Untersuchung zum Straßenlärm des Lärmaktionsplanes der Stufe III für das Gebiet der Stadt Emmerich am Rhein gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz.

Stimmen dafür 32 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**10. Prüfung der Jahresrechnung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kultur-Künste-Kontakte Emmerich am Rhein zum 31.12.2019
Vorlage: 41 - 16 2266/2020**

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Mitglied Kulka, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt wie folgt:

1. Der Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kultur – Künste – Kontakte Emmerich am Rhein wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von € 16.357,62 wird aus dem Haushalt der Stadt Emmerich am Rhein ausgeglichen.
3. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2019 – 31.12.2019 Entlastung erteilt.

Stimmen dafür 32 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

Anträge an den Rat

11. **Moratorium für alle nicht notwendigen finanzwirksamen Maßnahmen, Beauftragungen und Projekte; hier: Antrag Nr. XVI/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein**
Vorlage: 02 - 16 2261/2020

Mitglied Dr. Reintjes bedankt sich bei der Verwaltung für die schnelle Reaktion.

Kenntnisnahme(kein Beschlussvorschlag)

Der Rat nimmt die Ausführungen der Kämmerin zur Kenntnis und schließt sich den in Anlage 1 dargestellten Konsolidierungsmaßnahmen an

12. **Dringliche Anschaffung einer noch zu ermittelnden Anzahl von Tablets; hier: Antrag Nr. XX/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein**
Vorlage: 04 - 16 2280/2020

Mitglied Bartels begrüßt die Bedarfsermittlung, die in den Schulen stattfindet, er bittet jedoch, um auch den Kindern aus bildungsferneren Schichten die Möglichkeit zu geben, diese Angelegenheit im Schulausschuss zu beraten und entscheiden.

Mitglied Schaffeld ist der Auffassung hier eine gute Lösung zu finden, um alle Kinder gut auszustatten.

Kenntnisnahme(kein Beschlussvorschlag)

Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Begründung:

Aufgrund der Corona-Pandemie musste in den letzten Wochen ein Großteil des Unterrichts in den Schulen ausfallen. Die Schülerinnen und Schüler (SuS) wurden von ihren Lehrkräften mit Unterrichtsmaterial und Aufgaben für das Selbststudium zuhause versorgt. Für den Kontakt zwischen den Schulen und den SuS wurden verschiedene Wege eingeschlagen. Soweit auf digitalem Wege Unterrichtsmaterialien bereitgestellt, Aufgaben für eine Online-Recherche verteilt wurden oder per Video-Chat kommuniziert werden sollte, mussten die SuS über digitale Endgeräte und einen Internetzugang verfügen.

Aufgrund von Rückmeldungen aus den Schulen und direkt von einigen Eltern, dass für diese Art des Unterrichts nicht die erforderliche Ausstattung vorhanden sei, hatte die Verwaltung bereits Anfang Mai eine Abfrage an die Schulleitungen aller Schulen vorbereitet und gestartet, um kurzfristig weitergehende Erkenntnisse zur Ausstattung in den Elternhäusern zu bekommen. Da Interesse an einer kurzfristigen Auskunft bestand, wurde auf eine zentral angelegte Befragung verzichtet. An einigen Schulen lagen bereits Informationen aus eigenen Befragungen vor.

Aufgrund der von den Schulen auf unterschiedlichem Wege durchgeführten Befragungen, mussten Antworten mit unterschiedlicher Qualität bewertet werden. Von knapp 2.700 SuS lagen der Verwaltung nur ca. 1.750 Rückmeldungen vor.

Obwohl dadurch keine belastbaren Ergebnisse erzielt werden konnten, kann doch ein grober Überblick gewährt werden.

Für die Arbeit der SuS zuhause sind entsprechende Endgeräte erforderlich. Obwohl auch über ein Smartphone und dessen Internetzugang auf die Unterrichtsinhalte zu gegriffen werden kann, wurden die Haushalte nach (größeren) Endgeräten, wie Tablet, Notebook oder PC gefragt. In 20 % der Haushalte hatten die SuS keinen Zugriff zu den abgefragten Endgeräten, um die schulische Heimarbeit zu erledigen.

Etwas besser sieht es bei der WLAN-Versorgung in den Haushalten aus. Entsprechend der Abfrage sollten 94 % der SuS zuhause Zugriff auf ein WLAN-Netz haben.

Die Bereitstellung von Tablets für SuS, in deren häuslichem Umfeld entsprechende Geräte fehlen, ist bereits von der Bundesregierung aufgenommen worden. Ein Betrag von ca. 500 Millionen Euro ist bundesweit zur Verfügung gestellt worden (DigitalPakt Schule II) und soll über die Länder an die Kommunen/Schulen für diesen Zweck verteilt werden. Eine Ausführungsrichtlinie liegt dafür jedoch noch nicht vor. Eine gewisse Eigenbeteiligung der Schulträger, wie dies beim DigitalPakt Schule I vorgegeben wurde, steht dabei im Raum.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Ausführungsrichtlinien abzuwarten und ggf. erforderliche Anpassungen für die Umsetzung des DigitalPakt Schule II im Schulausschuss zu beraten, um dann in Absprache mit den Schulen mit der Umsetzung des DigitalPakt Schule II zu beginnen.

**13. Sukzessive Durchführung von Stadtteil- und Dorfentwicklungskonzepten durch externe Planungsbüros für alle Stadtviertel und Ortsteile;
hier: Antrag Nr. XVII/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlage: 05 - 16 2263/2020**

Mitglied Schaffeld stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschlussvorschlag

Verweisung an den Ausschuss für Stadtentwicklung

Stimmen dafür 32 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**14. Beleuchtung Moselstraße entlang der Hecken und Mauern;
hier: Antrag Nr. XVIII/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlage: 05 - 16 2269/2020**

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Mitglied Schaffeld, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Verweisung an den Ausschuss für Stadtentwicklung.

Stimmen dafür 32 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**15. Haushalt 2020/2021 -Straßenbau in Emmerich am Rhein;
hier: Antrag Nr. XIX/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlage: 05 - 16 2270/2020**

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Die BürgerGemeinschaft Emmerich(BGE) beantragt mit Schreiben vom 12.05.2020

1. das Aussetzen aller Straßenausbaumaßnahmen in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 für die Projekte, bei denen keine Fördermittelzusage des Landes NRW vorliegt und auch nicht zu erwarten ist.
2. dass bei Maßnahmen, die aufgrund von Fördermittelzusagen haushaltsnah vollzogen werden sollen, seitens der Stadt Emmerich am Rhein keine Vorauszahlungen erhoben werden. Die Maßnahme ist erst nach ihrem Abschluss mit dem Bürger abzurechnen.
3. die Priorisierung aller geplanten Straßenbaumaßnahmen in Abstimmung mit KBE und TWE zu überprüfen, ggf. neu zu priorisieren und die haushaltsrelevanten Kosten in einer Gesamtbetrachtung der Politik darzulegen.
4. für die Haushaltsjahre 2021/2021 ggf. eine Erhöhung des Betriebskostenzuschusses für den laufenden Straßenunterhalt der KBE über einen Beitrag zum Nachtragshaushalt abzubilden,
5. die Verwaltung zu beauftragen, bis zur Einbringung des Haushalts 2021 alle Fördermittelmöglichkeiten auszuloten und dabei die Beitragssatzung der Stadt Emmerich am Rhein im Lichte der Änderungen des § 8 KAG NRW I insgesamt neu aufzustellen.

Begründung

Zu 1)

Dem Ausschuss für Stadtentwicklung wurde dies in der Sitzung am 03.06.2020, insbesondere unter Berücksichtigung des Förderprogramms des Landes NRW, ausführlich erläutert.

Die Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge wurde am 23.03.2020 erlassen.

Grundsätzlich sind alle Maßnahmen des Straßenausbaus gem. KAG dem Grunde nach förderfähig. Erschließungsbeiträge nach dem BauGB werden damit nicht gefördert.

Die **hälftige Entlastung** der Straßenausbaubeitragspflichtigen für im Land Nordrhein-Westfalen vorgenommene beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen durch die Gewährung von Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Kommunen ist Gegenstand der Förderung.

Nach Abschluss der Maßnahme und Vorliegen der geprüften Abschlussrechnungen der Unternehmen kann **die Gemeinde den Antrag auf Förderleistungen** stellen. Diese Förderung bezieht sich immer auf den umlagefähigen Beitragsanteil der Anlieger.

Somit lässt sich vor Baubeginn nicht absehen, ob die Straßenbaumaßnahme tatsächlich nach Abschluss gefördert wird. Die Straßenbaumaßnahmen müssen zunächst durchgeführt werden und können nicht von einer Förderzusage abhängig gemacht werden.

Für grundsätzlich förderfähige Maßnahmen wird künftig durch die Verwaltung generell ein Förderantrag gestellt, um die Beitragspflichtigen zu entlasten.

Hinsichtlich der Umsetzung / Aussetzung der Straßenausbaumaßnahmen im **Jahr 2020** ist, entsprechend des Berichts im ASE, festzuhalten:

Nierenberger Straße/Duisburger Straße

Bei der geplanten Maßnahme Nierenberger Straße/Duisburger Straße erfolgte der Beschluss zum Ausbau bereits 2011. Für die Maßnahme wurden seitens der Stadt Emmerich Fördermittel für den kommunalen Eigenanteil an den Ausbaubeiträgen beantragt. Die Planung musste für die Förderfähigkeit jedoch angepasst werden (beispielsweise Änderungen an den Fuß- und Radwegen). Auf Grundlage der Änderungen wurde der Stadt ein Förderbescheid erteilt. Aufgrund der Änderungen soll eine erneute Bürgerinformationsveranstaltung stattfinden und der ASE den geänderten Ausbau in einer zukünftigen Sitzung beschließen. (s. Beschluss des ASE vom 18.06.2019, Vorlage 05 - 16 1851/2019) Da aber noch nicht geklärt ist, ob der Beschluss aus 2011 oder der neue, in 2020 zu fassende, maßgeblich für die Förderfähigkeit wäre, hat die Verwaltung mit Schreiben vom 30.04.2020 das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen um rechtliche Stellungnahme gebeten. Aufgrund des erteilten Förderbescheides für den städtischen Eigenanteil für die Maßnahme sowie den begonnenen Baumaßnahmen durch die Stadtwerke Emmerich und die anschließende Kanalsanierung durch die Technischen Werke Emmerich muss die Baumaßnahme seitens der Stadt unabhängig von der grundsätzlichen Förderung der Anliegerbeiträge begonnen werden.

Übrige Maßnahmen aus der Prioritätenliste

Für das Haushaltsjahr 2020 wurde der Ausbau des **Gehwegs Lindenallee**, der Ausbau der **Martinus- und Abteistraße** sowie des **Eickelberger Weges** geplant und politisch beschlossen. Aufgrund der erwarteten Änderungen des KAG und des daraus resultierenden Moratoriums wurden diese Projekte noch nicht begonnen. Für den Ausbau der Martinus- und Abteistraße wurde beschlossen, dass der Ausbau erneut durch den ASE beschlossen werden müsse, wenn das Regime des § 8 KAG feststehe. Gleiches gilt für alle Projekte aus der Prioritätenliste. Die derzeitige Arbeits- und Personalsituation im Fachbereich lässt die Einbringung entsprechender Beschlussvorlagen nicht vor Ende 2020 erwarten; die folgenden Haushaltsplanberatungen werden sich, im Rahmen des unter Ziffer 3 Geschilderten, mit den Straßenausbaumaßnahmen 2021 auseinandersetzen und in entsprechende Entscheidungen münden.

Zu 2)

Fehlende Vorausleistungen bedeuten für den kommunalen Haushalt einen erhöhten Finanzierungsaufwand, da Unternehmerrechnungen während der Bauphase beglichen werden müssen. Daher ist unter Berücksichtigung der haushaltswirtschaftlichen Zwänge zu prüfen, ob die Vorausleistungen auf die Höhe der Leistungen im Falle einer Förderung erhoben werden (max. 50% der Anliegerbeiträge). Sollte im Nachhinein keine Förderung der Maßnahme durch das Land erfolgen, sind die Leistungen mit Endabrechnung in voller Höhe zu begleichen.

Zu 3)

Straßenbaumaßnahmen im Stadtgebiet der Stadt Emmerich werden von der Verwaltung nach wie vor in Abstimmung mit den KBE und TWE anhand der Prioritätenliste durchgeführt. Die Prioritätenliste ist Bestandteil jedes Haushaltsentwurfs. Parallel dazu wird künftig für Maßnahmen nach KAG das Straßen- und Wegekonzept fortgeschrieben, welches inhaltsgleich ist.

Die Planung der Maßnahmen ist ein durchgehend dynamischer Prozess, der mit KBE und TWE abgestimmt wird. Dabei steht der Leiter des Fachbereichs Stadtentwicklung im regelmäßigen Kontakt mit der Leitung KBE/TWE, um entsprechende Maßnahmen abzusprechen und gegebenenfalls die Prioritätenliste anzupassen.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtslage und der angespannten Personalsituation unterliegt die Prioritätenliste stetigen Anpassungen. In zwingend erforderlichen Einzelfällen wurde für die Planung von Maßnahmen externe Ingenieurbüros in Anspruch genommen oder von den TWE übernommen.

Die verwaltungsseitige, fach- und betriebsübergreifende Prüfung der Straßenausbaumaßnahmen, deren ggf. auch notwendige neue Priorisierung und Kostenveranschlagung wird u.a., wie aufgezeigt, Inhalt des vorzulegenden Haushaltsentwurfs 2021 sein.

Zu 4)

Die Festsetzung des Betriebskostenzuschusses erfolgt auf der Grundlage des Wirtschaftsplans des Kommunalbetriebs. Bei Maßnahmen des Straßenbaus handelt es sich im Regelfall um nicht abzurechnende Instandhaltungsmaßnahmen, die entweder geplant sind oder aufgrund von aktuellen Feststellungen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht ausgeführt werden müssen. In diesen Fällen wird eine Erhöhung der Zuschuss erforderlich und wird im Regelfall unter Berücksichtigung der haushaltswirtschaftlichen Möglichkeiten auch entsprochen.

Zu 5)

Für grundsätzlich förderfähige Maßnahmen nach KAG wird künftig durch die Verwaltung generell ein Förderantrag gestellt, um die Beitragspflichtigen zu entlasten.

Einzelne gesonderte Förderungen werden generell durch die Verwaltung geprüft und beantragt. Dies ist zuletzt beim Ausbau der Duisburger/Nierenberger Straße oder bei der Umgestaltung Geistmarkt/Kleiner Löwe der Fall.

Die „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Emmerich am Rhein“ wird aufgrund der Änderungen durch das Fünfte Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes vom 19.12.2019 (GV. NRW. S. 1029) ggf. anzupassen sein; eine entsprechende Vorlage wird dem Ausschuss für Stadtentwicklung in der zweiten Jahreshälfte zur Entscheidung vorgelegt.

- 16. Verbesserung der Verkehrssicherheit von der Zufahrt Windmühlenweg auf die Eltener Straße im Zuge der Alltagsmobilität;
hier: Antrag Nr. XXI/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlage: 05 - 16 2283/2020**

Über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschlussvorschlag

Verweisung an den Ausschuss für Stadtentwicklung.

Stimmen dafür 32 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 17. Antrag auf Kostenerstattung für die Wagenwäsche des Bürgerbusses; hier: Antrag Nr. XXIII/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlage: 05 - 16 2286/2020**

Mitglied Dr. Reintjes stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Der Vorsitzende lässt hierüber abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, den halbjährlichen Zuschuss für die Reinigung des Busses um jeweils 250 € zu erhöhen.

Begründung:

Grundsätzlich ist anzumerken, dass der Bürgerbus bisher während der Corona-Pandemie nicht im Einsatz war und dementsprechend kein erhöhter Reinigungsaufwand angefallen ist.

Die Reinigung des Busses wird generell durch den Bürgerbusverein übernommen.

Der Bus passt nicht in eine normale Waschstraße. Die Kosten für die LKW-Waschstraße in Emmerich von ca. 200 € pro Monat werden von der NIAG nicht übernommen. Seitens der NIAG wurde angeboten, den Bus in der eigenen Anlage in Kleve zu waschen. Dieses Angebot wird vom Bürgerbusverein jedoch nicht angenommen, da der Aufwand zu groß ist. Somit wird der Bus derzeit vom Bürgerbusverein von Hand gereinigt.

Bei der diesjährigen Vorstandssitzung des Bürgerbusvereins wurde entschieden, dass derjenige, der den Bus reinigt, eine Aufwandsentschädigung in pauschaler Höhe von 40 € pro Monat erhält. Damit sollen Zeit und Reinigungsmittel entschädigt werden.

Seit dem 01.06.2020 wird dieser Betrag aus der Kasse des Bürgerbusvereins gezahlt und ist letztendlich aus dem Zuschuss zu den Organisationskosten der Bezirksregierung in Höhe von 6.500 € pro Jahr gedeckt.

Dieser Zuschuss wird seitens der Verwaltung jährlich beantragt und in zwei Raten von jeweils 3.250 € von der Bezirksregierung an die Stadt Emmerich ausgezahlt. Der Betrag wird unmittelbar an den Bürgerbusverein weitergeleitet.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den halbjährlichen Betrag um 250 € auf 3.500 € aufzustocken, damit dem Bürgerbusverein keine zusätzlichen Kosten für die Reinigung und Desinfektion entstehen.

Weiterhin werden von der NIAG der Stadt Kosten für den Bürgerbus in Höhe von 13.000 - 15.000 € in Rechnung gestellt. Zusätzlich werden seitens der Stadt Arztkosten und Führerscheinkosten etc. getragen. Der entsprechende Haushaltsansatz beträgt derzeit jährlich 17.500 € und muss somit künftig auf 18.000 € erhöht werden.

Sollten aufgrund der Hygienevorschriften nach Wiederaufnahme des regulären Betriebes nach den Sommerferien zusätzlich Desinfektionsmittel erforderlich sein, können diese Mittel dem Bürgerbusverein durch die Stadt Emmerich zur Verfügung gestellt werden, so dass hier keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Stimmen dafür 32 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**18. Antrag auf Verkehrsberuhigung an der Rheinschule;
hier: Antrag Nr. XXIV/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlage: 05 - 16 2289/2020**

Mitglied Dr. Reintjes stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Der Vorsitzende lässt hierüber abstimmen.

Beschlussvorschlag

Verweisung an den Ausschuss für Stadtentwicklung.

Stimmen dafür 32 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**19. Antrag zur Errichtung weiterer Lehrerparkplätze an der Rheinschule;
hier: Antrag Nr. XXV/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlage: 05 - 16 2290/2020**

Über den Antrag gemäß Vorlage zu beschließen, lässt der Vorsitzende abstimmen

Beschlussvorschlag

Verweisung an den Ausschuss für Stadtentwicklung.

Stimmen dafür 32 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**20. Antrag auf eine Verlängerung der 30er Zone an der Goebelstraße sowie die
Aufstellung eines Verkehrsspiegels;
hier: Antrag Nr. XXVI 2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlage: 05 - 16 2291/2020**

Über den Antrag von Mitglied Dr. Reintjes, gemäß Vorlage zu beschließen, lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschlussvorschlag

Verweisung an den Ausschuss für Stadtentwicklung.

Stimmen dafür 32 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**21. Erweiterung von Sondernutzungsflächen im Bereich der Außengastronomie in allen Emmericher Ortsteilen;
hier: Antrag Nr. XXII/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlage: 06 - 16 2281/2020**

Der Vorsitzende teilt mit, dass aufgrund gezielter Nachfragen und persönlichen Besuchen der Wirtschaftsförderung bei den Gastronomiebetrieben einige Anträge vorliegen. Davon seien einige mittlerweile schon wieder zurückgezogen worden, da von den Gastronomen zusätzliches Personal für zusätzliche Tische benötigt werde und dieses nicht gewollt sei. Andererseits sei auch festgestellt worden, sollte das Wetter umschlagen, für so viele Gäste in den Innenräumen der Gastronomie kein Platz mehr sei, um zusätzliche Gäste aufnehmen zu können. Die vorliegenden Anträge würden geprüft.

Auf entsprechende Nachfrage von Mitglied Bartels teilt Erster Beigeordneter Dr. Wachs mit, dass der Betreiber wie auch der Eigentümer mehrmals durch den entsprechenden Fachbereich darauf hingewiesen wurde, dass die deichaufsichtsschutzrechtliche Genehmigung bis heute noch nicht vorliege.

Beschlussvorschlag

Der Rat nimmt den Bericht zu der Abfrage der Gastronomie bzw. zur Erweiterung der Außengastronomieflächen zur Kenntnis und beschließt, dass dem Begehren der Antragstellerin insoweit bereits entsprochen ist.

Begründung

Die Antragstellerin beantragt vor dem Hintergrund der „Corona-Krise“, die Gastronomie in Emmerich insoweit zu unterstützen, als dass dieser weitere öffentliche Flächen zur außengastronomischen Nutzung zur Verfügung zu stellen seien; satzungsgemäß vorgesehene Gebühren seien insoweit nicht zu erheben. Beantragtes solle auf dem Weg einer „Dringlichkeitsentscheidung“ herbeigeführt werden. Im Sinne der Unterstützung der Emmericher Gastronomie hat die Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketinggesellschaft mit Unterstützung des Fachbereichs Stadtentwicklung bereits Gespräche mit den Gastronomen geführt. Die Bandbreite der Abfrageergebnisse geht von „Nichterweiterung aufgrund mangelnder weiterer Außenfläche“ über „kein Bedarf“ bis hin zu wenigen moderaten Wünschen im Sinne „von drei oder vier Tischen“; letztere stehen zum Teil schon. In der Ratssitzung wird zu Abfrage und Ergebnissen berichtet.

Stimmen dafür 32 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

22. Mitteilungen und Anfragen

Es liegen weder Mitteilungen noch Anfragen vor.

23. Einwohnerfragestunde

Anfragen seitens der Einwohner liegen nicht vor.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:32 Uhr, nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen.

46446 Emmerich am Rhein, den 15. Juli 2020

Peter Hinze
Vorsitzender

Marita Evers
Schriftführerin